

Gefördert
von der
FA 13 C Naturschutz; Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Managementplan

für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten

**des Westteiles des Natura 2000-Gebietes
„Teile des Steirischen Jogl- und
Wechsellandes“**

(Kurztitel: Managementplan Joglland West)

Band 8

**Textband
zu den Kartenbänden 9 und 10**

September 2010

**vorgelegt vom Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie
A-8010 Graz, Herdergasse 3; office@naturschutzzinstitut.at**

Übersicht der Ergebnisbände:

- Band 1:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Ostteil: Textband
- Band 2:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Ostteil: Kartenband A (ohne ID-Nummern)
- Band 3:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Ostteil: Kartenband B, Teil A (mit ID-Nummern)
- Band 4:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Ostteil: Kartenband B, Teil B (mit ID-Nummern)
- Band 5:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland Mittelteil: Zwischenbericht
- Band 6:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Mittelteil: Textband
- Band 7:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Mittelteil: Kartenband mit ID-Nummern
- Band 8:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Westteil: Textband
- Band 9:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Westteil: Kartenband Teil A
- Band 10:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland-Westteil: Kartenband Teil B
- Band 11:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland Schwarzspecht und Käuze: Textband
- Band 12:** Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten;
Joglland Schwarzspecht und Käuze: Kartenband

**Band 8: Managementplan ausgewählter EU-geschützter Vogelarten;
Natura 2000-Gebiet „Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes“
Joglland-Westteil: Textband**

Inhaltsübersicht des Bandes 8

1. Einleitung und Zusammenfassung	Seite 5
2. Ergebnisüberblick der nach Anhang I VS vorkommenden Arten	Seite 6
3. Die Schutzgüter	Seite 7 – 15
1. Wachtelkönig	Seite 7-8
2. Schwarzstorch	Seite 9-10
3. Weißstorch	Seite 11
4. Wespenbussard	Seite 12-13
5. Neuntöter	Seite 14-15
4. Mitarbeiter und Datenquellen	Seite 16 – 17
4.1 Durchführende Personen	Seite 16
4.2 Datenquellen	Seite 16
4.3 Zur Kartierung der ausgewählten Arten	Seite 17
5. Gebietsbeschreibung	Seite 18 – 19
5.1 Kurze Gebietscharakteristik	Seite 18
5.2 Gemeinden im Natura 2000-Gebiet	Seite 18
5.3 Untersuchungsgebiet betreffend Berichtsbände 8 bis 10	Seite 19
6. Material und Methodik	Seite 20 – 24
6.1 Kartenmaterialien und Hilfsmittel	Seite 20
6.2 Methodik	Seite 20
6.3 Bewertung der Potenziale des Offenlandes (Grünlandes)	Seite 21
6.4 Erhebung und Kartierung ornithologischer Daten	Seite 22-24
6.5 Auswertung der Ergebnisse	Seite 24
7. Projektverlauf und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 25

8. Zur Einschätzung der Potenziale **Seite 26 – 27**

8.1 Bewertung der Potentiale einiger Schutzgüter im Jogl- und Wechselland

9. Erhaltungs- und Entwicklungsziele für wesentliche Schutzgüter **Seite 28 – 29**

9.1 Arten mit großflächiger Verbreitung Seite 28

9.2 Art mit Randverbreitung Seite 29

9.3 Art mit Restpopulationen Seite 29

9.4 Art mit unerwartet geringen Dichten Seite 29

10. Katalog vorgeschlagener Maßnahmen **Seite 30 – 35**

10.1 Artenübersicht Seite 30

10.2 Arten mit weitreichender Kartierungsdichte Seite 30-35

Im Auftrag der FA 13 C – Naturschutz
des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Managementplan für ausgewählte EU-geschützte Vogelarten des Natura 2000-Gebietes „Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes“

Band 8: Westteil: Managementplan

Stand: September 2010

Kartensätze zur Verbreitung, Habitataignung und Maßnahmenkataloge der in diesem Band 8 besprochenen Arten befinden sich extra in den Kartenbänden 9 und 10.

Die intensiv untersuchten Vogelarten

Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A122
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	A030
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	A031
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	A072
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	A338

Vorgelegt vom Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie in der Steiermark
A-8010 Graz, Herdergasse 3; office@naturschutzzinstitut.at

1. Einleitung und Zusammenfassung

Nach Bearbeitung des Ost- und Mittelteiles des Europaschutzgebietes Nr. 2 in den Jahren 2004-2007 und des Mittelteils während des Sommerhalbjahres 2007 wurde der Westteil des Europaschutzgebietes 2007 und 2008 betreffend nachfolgender Vogelarten untersucht:

Wachtelkönig
Schwarzstorch
Weißstorch
Wespenbussard (auch 2009 und 2010)
Neuntöter

Für die genannten Vogelarten wurden Bruthorste, Brutareale sowie Nahrungshabitate kartiert. Die dafür von den genannten Vogelarten frequentierten Bereiche sowie Habitate mit hoher potenzieller Eignung wurden begangen, sowie deren zukünftige Bewirtschaftungsziele planlich festgehalten, digitalisiert und in GIS-Blättern ausgedruckt.

Zusammenfassend ergibt sich für die Beobachtungsregion West – wie für den Mittelteil – in den Beobachtungsjahren 2007 und 2008 eine deutliche geringere Dichte an Schutzgütern als im stärker gegliederten Ostteil des Natura 2000 Gebietes.

Durch sporadische Kontrollfahrten in östliche Bereiche wurde mehrjährige Fluktuation beurteilt, die seit 2005 eine deutliche Abnahme der Arten Neuntöter und Wespenbussard zeigen; der Neuntöter-Bestand erholt sich seit 2009 kräftig, der Wespenbussard blieb weitgehend aus!

Durchführende Personen

Nachfolgende Personen sind seit fünf Jahren mit dem Projektgebiet vertraut bzw. haben bei vorangegangenen Bearbeitungen im Ostteil mitgearbeitet:

[REDACTED], Projektleitung und Freilandkartierung
[REDACTED], Freilandkartierung
[REDACTED], Habitaterfassung
[REDACTED], Spechtkartierung (sporadisch)
[REDACTED], Leitung der GIS-Bearbeitung
[REDACTED], Dateneingabe
[REDACTED], Dateneingabe (seit 2007)

Für weitere Freilandbefunde standen Daten von nachfolgenden Institutionen und Personen zur Verfügung:

Berg- und Naturwacht der Bezirke [REDACTED] und [REDACTED]
Steiermark ([REDACTED])
[REDACTED] (Weißstörche)

2. Ergebnisüberblick der nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Europaschutzgebiet „Teile des Steirischen Jogllandes“ Teilgebiet West vorkommenden Arten im Untersuchungszeitraum insbesondere 2007 und 2008 (2005-2010).

[] und []

I. Abgrenzung des Gebietes (Joglland West)

Gemeinden: Gschaid bei Birkfeld, Miesenbach, Strallegg, Vornholz, Wenigzell, St. Jakob im Walde, Ratten, Rettenegg,

II. Allgemeine Zusammenfassung

Im Westteil brüten mit dem Neuntöter, Wachtelkönig, Wespenbussard und Schwarzstorch 4 der 5 erwarteten Ziel-Vogelarten dieser Teilstudie. Der Weißstorch zeigt im Westteil nur sporadisch Brutversuche. Besonders hervorzuheben ist der Bereich bei Strallegg wo alle 4 Arten vorgefunden wurden. Hier wurde in einem Jahr auch ein nicht brütendes Paar des Weißstorches beobachtet. Hochwertige Lebensräume für die 4 genannten Brutvogelarten gibt es auch in den Gemeinden Miesenbach, Wenigzell und St. Jakob im Walde.

Tab.1: Vorkommen der Vogelarten des Anhangs I im Vogelschutzgebiet „Teile des Steirischen Jogllandes“ gemäß aktuellen Erhebungen in den Jahren 2005 bis 2010. Die gegenständlichen Arten dieser Studie sind grau unterlegt.

NR.	Deutscher Name	Wiss. Name	EU Code	RL Ö	Reviere in Gebiet		
					West	Mitte	Ost
1	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A122	CR	2	1	1
2	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	A030	NT	4 - 6	2 - 4	4 - 5
3	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	A031	NT	0-1	1	3 - 4
4	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	A072	NT	2-5	0	3 - 6
5	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	A338	LC	22	13	> 50
6	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A234	NT	?	3	1
7	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A236	LC	> 10	> 10	> 11
8	Halsbandschnäpper*	<i>Ficedula albicollis</i>	A321	NT	Nein	Nein	3*
9	Uhu*	<i>Bubo bubo</i>	A215	NT	?	?	Ja
10	Wanderfalke*	<i>Falco peregrinus</i>	A103	NT	?	?	1
11	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	A104	NT	(?)	Ja	Ja
12	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	A108	VU	(?)	Ja	Ja
13	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	A107	NT	(?)	Ja	(?)
14	Sperlingskauz**	<i>Glaucidium passerinum</i>	A217	LC	Ja	Ja	Ja
15	Rauhfußkauz**	<i>Aegolius funereus</i>	A223	NT	?	Ja	Ja
16	Eisvogel***	<i>Alcedo atthis</i>	A229	VU	?	Nein	Nein

RL Ö = Rote Liste Österreichs (Frühauf, 2005): CR = Critically endangered, VU = Vulnerable, NT = Near Threatened, LC = Least Concern (ungefährdet)

*Brüten vermutlich nur in einzelnen Jahren.

**Aktuelle Vorkommen im Gebiet bisher noch nicht belegt.

***Vermutlich nur Nahrungsgast im Gebiet.

(?) Keine genauen Erhebungen.

? nur (grenzwertige) Sichtungen ohne Brutverdacht

3. Die Schutzgüter

1. Wachtelkönig (*Crex crex*) A122

RL Ö (CR = Critically Endangered)

a) Allgemeines

Kennzeichen: Grauer Kopf, rostbraune Flügel und Schwanz sehr kurz. Fliegt im Bruthabitat bei Störung nur kurze Strecken, mit raschen Flügelschlägen, mit hängenden Füßen flach über den Boden um bald wieder in hohem Gras zu landen.

Lautäußerung und Verhalten: Ankunft im Brutgebiet ab Ende April, gewöhnlich aber erst ab Mitte Mai. Ruft vornehmlich in Gruppen mitten in der Nacht von Ende Mai bis Juli. Hauptaktivität Anfang/Mitte Juni und dann wieder ab Mitte Juli mit Beginn der zweiten Brut. Brütende Bestände rufen auch am Tag, die Rufe sind aber etwas leiser. Rufe in der Nacht werden bei lauwarmen und klaren Nächten vorgetragen und sind bis 80 m weit hörbar. Rufer vor einem Gehölz sind > 100 m weit hörbar. Bei Regenwetter soll er auch bei Tag rufen. Mit Klangattrappen kann man Männchen in Handgreifweite anlocken. Männchen ziehen während der Brutzeit weit umher.

Lebensraum: Weitgehend baumfreie Landschaften mit ausgedehnten, extensiv bewirtschafteten und spät gemähten Wiesen mit einzelnen Gebüschgruppen. Charaktervogel nasser, obergrasreicher oder hochstaudenreicher Streuwiesen der Talauen. Im oststeirischen Bergland nutzt er auch spät gemähte Bergwiesen, seltener auch Getreidefelder und in Oberösterreich brütete er auch in Kleefeldern. Er benötigt bei der Ankunft im Brutrevier mindestens 35 cm hohe Grasvegetation im Zentrum von großen Wiesen. Hier brütet der Wachtelkönig am Boden, wobei er sein Nest von Oben durch gefaltetes Gras leicht abdeckt. Nach 14 bis 20 Tagen schlüpfen die Jungen und bleiben noch rund 12 Tage als Nestflüchter in Begleitung der Mutter. Während der Brut bevorzugt er lockere und obergrasreiche Vegetation, wie er sie in nassen mäßig nährstoffreichen Streuwiesen findet. Nach der Brut, ab Anfang August braucht er ungemähte Säume für die Mauser. Der Wachtelkönig hält zu Flächen mit Straßenlärm einen Abstand von 500 bis 1000 m. Auf freilaufende Hunde reagiert er sehr empfindlich.

Populationsbiologie: Bei Trockenheit ist der Bruterfolg geringer als in feuchten Jahren. Überflutete Flächen werden aber auch nicht bebrütet und verweisen für mindestens ein Jahr. Wachtelkönige haben eine hohe Reproduktion durch eine hohe Gelegezahl (10 bis 12).

Nachweismethodik: Erfassung rufender Männchen von Mitte Mai bis Mitte Juli in der Nacht und bei größeren Männchenansammlungen auch bei Tag mit dem Einsatz von Klangattrappen. Suche nach Jungvögel und Pullis während der Mahd.

b) Gebietsspezifisches

Methodik und Stand der Erhebung

Potentielle Habitate entlang der Talniederungen und weitere extensiv genutzte Wiesenbereiche oder Getreidekulturen mit mäßig starker Hangneigung wurden von Ende Mai bis Mitte Juni (sporadisch über den Sommer) ab Einbruch der Dunkelheit nach Wachtelkönigen verhört. In den meisten Fällen kamen Klangattrappen zum Einsatz. Des Weiteren gibt es im Gebiet ein schütteres Netz vogelkundlich interessierter Personen, die dem Kartiererteam immer wieder Hinweise auf Wachtelkönigrufe gaben.

Verbreitung und Bestand

Im Gebiet gibt es, über 10 Jahre betrachtet, drei Rufplätze, wovon nur jener nordöstlich von St. Jakob im Walde als beständig zu bewerten ist, eventuell auch jener östlich Rettenegg. Darüberhinaus gibt es wenige hundert Meter südlich des Europaschutzgebietes in Gschaid bei Birkfeld zumindest zwei sporadisch besetzte Rufplätze.

Bei St. Jakob im Walde ist die Talsenke nordwestlich des Gehöftes [REDACTED] seit Jahren von bis zu fünf Rufern besetzt, im Untersuchungsjahr 2008 und 2009 nur von einem Rufer. Die Rufer konzentrieren sich um eine durch Hochstauden verbuschte Schafweide in der unmittelbaren Nähe eines Gehöfts. Bei Auftreten von mehreren Rufern verteilen sie sich auf mehr als 600 m. In der Umgebung – insbesondere in Richtung Südosten, also in Richtung Gehöft [REDACTED], gibt es aufgrund der Wiesenstruktur, weitere derzeit nicht genutzte Wachtelkönigpotenziale.

Ca. 2 km nordwestlich von Wenigzell befinden sich einige nach Osten geneigte Wiesen beiderseits der Durchzugsstraße, von wo [REDACTED] Wachtelkönige gemeldet hat, wobei in Einzeljahren auch danach sporadische Rufer bestätigt werden konnten.

Strallegg südlicher Ortsrand: ein bis maximal 2 rufende Männchen im Jahr 2008 (leg. Koschuh) an mindestens 3 Tagen über mehrere Wochen verteilt. Die Rufer waren mindestens 1,4 km weit hörbar; davor 2005 und 2006 ca. 1 km nördlich der einzelne Rufer.

Habitats im Untersuchungsgebiet

Bei St. Jakob befinden sich ausgedehnte Mähwiesen und Schafweiden, wobei nur letztere einen für Wachtelkönige langfristig geeigneten Charakter aufweisen. Dennoch erscheint wahrscheinlich, dass von den Weiden ausgehend die Wachtelkönige zeitweise in die Mähwiesen einstrahlen.

Bei Strallegg: Spät im Juni gemähte Knautgras-Fettwiese. Hangabwärts ein bis in den Hochsommer ungemähter Wiesenstreifen. Angrenzend Getreidekulturen.

Literatur

DVORAK, M. & H.-M. BERG (2009): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. – Umweltbundesamt u. BirdLife Österreich, Wien: 576 pp.

FRÜHAUF J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. – In: Zulka K. P. (Rd.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreich. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. – Grüne Reihe des Lebensministeriums, Böhlau, Wien, Bd. 14/1: 63-165.

SACKL P. & O. SAMWALD (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich - Landesgruppe Steiermark u. Landesmuseum Joanneum. - austria medien service, Graz, 432 pp.

2. Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) A030

RL Ö (NT = Near Threatened)

a) Allgemeines

Kennzeichen: Etwas kleiner als der Weißstorch, Gefieder schwarz bis auf Körperunterseite und Unterschwanzdecken. Beine und Schnabel deutlich rot. Jungvögel sind mattbraun, haben blasse Beine und einen braunen Schnabel. Flügel sind schmaler, Flügelschläge sind rascher und er fliegt häufiger mit angezogenen Flügeln.

Lautäußerung und Verhalten: Balzflüge bei guter Thermik im März bis Anfang April zwischen 11 und 15 Uhr. Hierbei steigen Männchen und Weibchen im Parallelfly bis zu 1500 m hoch auf und entfernen sich bis zu 5 km vom Neststandort. Bei Balzflügen und Revierflügen werden die weißen Unterschwanzdecken ausgebreitet.

Lebensraum: Ausgedehnte mindestens 100 km² große Hochwälder mit kiesigen raschfließenden Bächen oder Feuchtf Flächen. Entfernt sich bis zu 12 km vom Horstplatz. Horstplätze befinden sich in lichten feuchten Altholzbeständen. Der Horstbaum steht von mehreren Seiten frei, damit er leicht zugeflogen werden kann. Brütet auch in Felsen. Der Brutbaum weist in größerer Höhe (mindestens 4 m) eine vertikale Plattform auf, etwa in der Form eines starken Seitenastes oder eines abgewipfelten Baumes. Der Schwarzstorch errichtet meist einen Ersatzhorst, der sich etwas entfernt vom eigentlichen Horst oder seltener am selben Baum befinden kann. Horste sind mindestens 80 cm groß (neue Horste) häufig jedoch deutlich größer (alte Horste).

Nahrung: Fische, vor allem Forellen bis zu 25 cm Größe. Dazu Wasserinsekten, Amphibien, Reptilien, Maulwurfsgrillen und auch Mäuse.

Nachweismethodik: Balzflugerhebung bei schönem Wetter Ende März/Anfang April. Suche nach Brutbäumen durch optische Verfolgung im Team (Handy, walky-talky). Befragung Ortskundiger.

b) Gebietsspezifisches

Methodik und Stand der Erhebung

An günstigen übersichtlichen Stellen (Aussichtspunkten) über walddreiche Gräben (potentielle Reviere) wurde nach Schwarzstörchen gesucht. Bei Sichtung wurde versucht die Schwarzstörche optisch zu verfolgen. Günstige Aussichtspunkte wurden wiederholt aufgesucht. Bereiche mit vermuteten Horsten wurden mehrmals von Aussichtspunkten überwacht. In einem Fall lagen relativ genaue Hinweise zu Horsten vor. In diesem Fall wurde auch in einer Begehung versucht den Horst genau zu lokalisieren. Trotzdem gelang es nicht auch nur einen Horstbaum zu finden. Bei der Erfassung von Grünlandflächen entlang der Gräben wurde versucht Nahrung suchende oder Revier zeigende Schwarzstörche zu registrieren.

Verbreitung und Bestand

4 bis 6 Reviere sind im Westteil anzunehmen (siehe auch ältere Angaben in MAUERHOFER in DVORAK, M. & H.-M. BERG 2009).

1. Miesenbach. Im Jahr 2008 drei Beobachtungen aus diesem Revier. Ein aufgescheuchter Altvogel wurde 2008 unmittelbar aus jenem Bereich gesehen wo gemäß Angaben von Anrainern sich ein Horst befinden soll. Der Horst selbst wurde von den Bearbeitern nicht gefunden. Ein weiterer Horst im Revier befindet sich nordöstlich des Ortes.
2. Strallegg. Schwarzstörche wurden an zumindest 4 Tagen im Jahr 2008 im Bereich des Arbesbaches beobachtet. An 2 Tagen gelangen mehrere Beobachtungen innerhalb weniger Stunden.

3. Rettenegg. Ein Paar 2007 im Revierabgrenzungsflug unmittelbar an der nördlichen Natura2000-Grenze.
4. Wenigzell an der oberen Lafnitz bei „in Windhab“. Das vermutete Revier wurde bereits im Mittelteil erwähnt. Der genaue Horststandort ist uns nicht bekannt, wird jedoch im Wäldchen östlich von Faustenbauer vermutet. Zwei Vögel wurden 2006 in diesem Bereich beim Balzspiel und anschließend in einem Waldstück nahe der Lafnitz sich niederlassend beobachtet, wo wir einen Horst vermuten.
5. Arzberg östlich von St. Jakob im Walde. Zwischen Aufragen und Kumpfmühlgraben. Balzende Tiere wurden 2005 über den Rottalberg und darauf abziehend in Richtung Waldbach/Breitenbrunn beobachtet. Zahlreiche Beobachtungen aus benachbarten Gräben in nachfolgenden Jahren bestätigen die aktuelle Besetzung des Reviers. Dieses Revier wurde auch schon im Bericht vom Mittelteil erwähnt.
6. Fraunbach nördlich von Strallegg südlich vulgo Ödbauer. Hinweise beziehen sich auf detailreiche Angaben des anrainenden Bauern, wonach seit vielen Jahren hier ein Schwarzstorchpaar gesehen werde.

Habitats im Untersuchungsgebiet

Der Schwarzstorch benötigt walddreiche Landschaften mit feuchtem Grünland, das er im Joglland in lang gezogenen Gräben der Bäche findet. Hohe Bedeutung für den Schwarzstorch haben die Gräben entlang Miesenbach, Arbesbach, Waldbach sowie entlang der Gräben an der Lafnitz wie Kraxenbach, Haselbach, Weißenbach u.a. Im Feistritzal wurden mit Ausnahme bei Rettenegg keine Schwarzstörche beobachtet.

Literatur:

DVORAK, M. & H.-M. BERG (2009): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. – Umweltbundesamt u. BirdLife Österreich, Wien: 576 pp.

FRÜHAUF J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. – In: Zulka K. P. (Rd.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreich. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. – Grüne Reihe des Lebensministeriums, Böhlau, Wien, Bd. 14/1: 63-165.

JANSSEN G., HORMANN M. & C. ROHDE (2004): Der Schwarzstorch. Neue Brehm-Bücherei Bd. 468. Hohenwarsleben, 414 pp.

SACKL P. & O. SAMWALD (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich - Landesgruppe Steiermark u. Landesmuseum Joanneum. - austria medien service, Graz, 432 pp.

3. Weißstorch (*Ciconia ciconia*) A031

RL Ö (NT = Near Threatened)

Eine allgemein bekannte Art, der in diesem Kapitel keine allgemeine Beschreibung gewidmet werden muss.

Verbreitung und Bestand

Im Jahr 2006 hielt sich mehrere Wochen ein nicht brütendes Paar bei Strallegg auf. Die Vögel wurden zuletzt am 15.6.2006 bei Strallegg beobachtet. Nördlich Miesenbach fliegen immer weiser horstsuchende Störche ein, ohne langfristig zu verbleiben.

Habitats im Untersuchungsgebiet

Der Weißstorch benötigt Nistplätze in Ortschaften. Wichtige Nahrungslebensräume stellen Wiesen dar, die weniger als zwei Mal im Jahr gemäht werden. Bei Strallegg wurden die Störche in frisch gemähten Fettwiesen (3-schürige Wiesen) gesichtet.

Literatur

DVORAK, M. & H.-M. BERG (2009): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. – Umweltbundesamt u. BirdLife Österreich, Wien: 576 pp.

FRÜHAUF J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. – In: Zulka K. P. (Rd.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreich. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. – Grüne Reihe des Lebensministeriums, Böhlau, Wien, Bd. 14/1: 63-165.

SACKL P. & O. SAMWALD (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich - Landesgruppe Steiermark u. Landesmuseum Joanneum. - austria media service, Graz, 432 pp.

4. Wespenbussard (*Pernis apivorus*) A072

RL Ö (NT = Near Threatened)

Allgemeines

Kennzeichen: Zierlicher und schlanker als Mäusebussard. In der Färbung sehr variabel, häufig jedoch an der Brustunterseite sehr hell und mit schwarzen Flecken. Bei heller Unterseite der Flügelschwingen mit schwarzen Streifen deutlich ausgeprägt. Kopf ist schmal und blaugrau. Augen gelb und Schnabel zierlich. Stoß länger bzw. schmaler als beim Mäusebussard und mit charakteristischen 3 schwarzen Querstreifen. Flugbild: Im Flug Flügel nicht gehoben wie bei Mäusebussard, sondern flach ausgebreitet. Schwanz wird ständig zum Steuern bewegt (weiterer Unterschied zu Mäusebussard). Flügelschlag langsam, kräftig nach unten ausholend (adlerartig). Körper schmal im Vergleich zu den breiten Flügeln, die sich nach außen stärker verjüngen als beim Mäusebussard.

Lautäußerung und Verhalten: Kreist vor Mitte Juli selten. Zeigt Ende April bis Mitte Mai (maximal 14 Tage je 30 Minuten) einen charakteristischen Balzflug (selten mit Einhaken der Fänge der Paare und überschlagendes Drehen) in großer Höhe durch Ausnützen der Thermik. Dabei gleitet er hinab und steigt wieder auf, wobei Männchen die Flügel vertikal nach oben schlagen und dadurch eine treppenförmige Flugbahn vollziehen. Ruf wird selten vorgetragen und ist deutlich höher und langgezogener als der vom Mäusebussard.

Lebensraum: Halboffene sonnige Landschaft mit Wäldern und Grünland sowie lichte Wälder. Nest befindet sich an einem großen Baum mit weit ausladender Krone. In lichten Wäldern befindet sich das Nest im Waldesinneren bei dichten Waldbeständen in Lichtungen oder am Waldrand. Die Nesthöhe beträgt meistens 20 m. Die zwei Eier werden von Ende Mai bis Mitte Juni abgelegt, das zweite Ei drei Tage nach dem ersten. Nach knapp fünf Wochen schlüpfen die Jungen. Drei Wochen lang muss das Männchen die Jungen alleine mit Nahrung versorgen, dann hilft das Weibchen mit. Die Nestlingszeit beträgt 40 bis 48 Tage. Nach dem Ausfliegen werden die Jungen noch einige weitere Tage mit Nahrung versorgt. Gelegentlich findet man unter dem Nest Waben von Wespen. Kotpuren fehlen dem Nest weitgehend (Unterschied zu Mäusebussard).

Nahrung: Überwiegend Wespen (vorwiegend der Gattung: *Vespula*), die er von Warten aus erspäht, wodurch er die Nester erkennt und diese am Boden hüpfend ausplündert. Wirbellose sowie Reptilien, Frösche und Fische spielen ebenso eine bedeutende Rolle für den Nahrungserwerb. Insekten: Schmetterlings-Raupen und -Puppen, Käfer, Libellen, Heuschrecken, Ameisen, Spinnen und Regenwürmer.

Populationsbiologie: Bei ungünstiger Witterung und nasskaltem Wetter und in wespenarmen Jahren werden kaum Junge groß, dennoch scheint der Bestand in Mitteleuropa langfristig stabil zu sein. **Nachweismethodik:** Balzflugerhebung Ende April bis Anfang Juni.

Beobachtung von Tieren bei der Plünderung von Wespennestern während der Brutzeit (aus dem Gebiet mehrfach belegt!). Verfolgung von Tieren zu ihren Horst in der Teamarbeit. Suche nach kreisender Vögel ab Mitte Juli. Verhören bettelnder Jungvögel.

b) Gebietsspezifisches

Methodik und Stand der Erhebung

Bereiche mit hohen Potentialen wurden 2007 mehrmals, 2009 mindestens zweimal begangen. An günstigen Aussichtspunkten wurde nach kreisenden bzw. rufenden Vögeln gesucht. Nach erfolgreichen Beobachtungen in möglichen Revieren wurden

diese Bereiche wiederholt gecheckt. Horstbäume oder bettelnde Jungvögel wurden nicht registriert. Durch die nasskalte Witterung im Juli 2008 wurde der Bruterfolg des Wespenbussardes vermutlich beeinträchtigt. Auch die Erhebungen litten unter der Witterung. An mehreren Tagen musste die Suche nach den Vögeln witterungsbedingt eingestellt werden. Wir gehen davon aus, dass das Gebiet nördlich von Wenigzell wegen des rauen und kühlen Klimas nahe der Wetterscheide am Wechsel nicht vom Wespenbussard besiedelt wird.

Verbreitung und Bestand

1. Südlich von Strallegg. Mehrere einwandfrei sichere Sichtbeobachtungen des Paares. Der Horst wurde in den Grabenwäldern südöstlich von Strallegg lokalisiert.
2. Südöstlich von Wenigzell. Zwei Beobachtungen im Hochsommer 2007 und eine 2009. Einmal ein kreisendes Paar aus Wäldchen (vermuteter Horstbereich) aufsteigend. Wenige Tage später bei feuchtkühlem Wetter hoch am Himmel rufende Vögel. Das vermutete Revier hat hinsichtlich zahlreich extensiv ungenutzter Grünländer hohe Eignung für den Wespenbussard. Wegen der zahlreichen hochwertigen Grünlandflächen nördlich dieses ausgewiesenen Reviers wurden diese Flächen als erweiterte Potentialflächen mit hoher Bedeutung für den Wespenbussard ausgewiesen.
3. Nordwestlich von Strallegg. Eine unsichere kurze Sichtbeobachtung eines aufgescheuchten abziehenden Greifvogels im Frühjahr (Verwechslung mit Mäusebussard möglich). Durch die Klimagunst und hohe Anzahl extensiv genutzter Wiesen und junger Aufforstungen besteht hier jedoch zumindest ein hohes Potential. Es wurde daher hier ein potentiell Revier ausgewiesen.
4. Miesenbach. Einmal eine unsichere Beobachtung mehrerer Vögel im Hochsommer 2007 bei stürmischer Witterung und schlechter Sicht, 2009 aus der Ferne, dann vergrämt. Mäßig hohe Potentiale sind hier zumindest vorhanden, weshalb auch hier ein potentiell Revier ausgewiesen wurde. Der Horstplatz wurde im Bereich der Beobachtungen eingezeichnet und entspricht mehr oder weniger dem Kernbereich eines vorhandenen potenziellen Reviers.
5. Nördlich von Strallegg im Gebiet Pacher. Seit 2005 immer wieder Sichtungen aus der Ferne. Aufgrund hoher Potentiale wurde hier ein Revier ausgewiesen. Der Horstbereich wurde idealisiert eingezeichnet, um ein potenziell Revier abzugrenzen.

Literatur

DVORAK, M. & H.-M. BERG (2009): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. – Umweltbundesamt u. BirdLife Österreich, Wien: 576 pp.

FRÜHAUF J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. – In: Zulka K. P. (Rd.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreich. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. – Grüne Reihe des Lebensministeriums, Böhlau, Wien, Bd. 14/1: 63-165.

MÜNCH H. (1955): Der Wespenbussard. Die Neue Brehm-Bücherei, Heft 151, A. Ziemsen, Wittenberg, 98 pp.

SACKL P. & O. SAMWALD (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich - Landesgruppe Steiermark u. Landesmuseum Joanneum. - austria medien service, Graz, 432 pp.

5. Neuntöter (*Lanius collurio*) A338

RL Ö (LC = Least Concern)

a) Allgemeines

Kennzeichen: Einziger Würger ohne weiße Flügelzeichnung, Schwanz lang, schwarz mit weißen Außenkanten. Rücken rot mit grauem Bürzel. Männchen mit schwarzer Augenbinde.

Lautäußerung und Verhalten: Ab Mai im Brutgebiet. Sitzt auf Warten, wie niedrigen Büschen, Masten oder Zäunen, um zu jagen, Revierverhalten zu zeigen oder zu warnen. Männchen verhalten sich auffällig, präsentieren sich mit gehobenem Kopf und drehenden Schwanz. Fliegen von einem Busch zum andern und landen im Aufwärtsflug auf Warten. Er ist ruffaul, spottet aber auch gelegentlich. Weibchen verteidigen vehement ihre Brut vor dem Flügge werden. Aktivität ab Sonnenaufgang.

Lebensraum: Offenes strukturreiches Kulturland mit Hecken bzw. dichtwüchsigen bedornten Einzelbüschen in größerer Entfernung zu Wäldern und größeren Feldgehölzen.

Nahrung: Vorwiegend Insekten, seltener auch Mäuse, Frösche oder Reptilien. Seine Beute, wie fliegenden Insekten oder auch am Boden befindlichen Tiere, erspäht und er stets von einer Warte aus, wovon er auch seine Jagd startet. Bei schlechtem Wetter kommt vegetationslosem Boden oder Flächen mit niederwüchsiger Vegetation eine große Rolle für den Nahrungserwerb zu. Neben vorwiegend Käfer (Blatthornkäfern) erbeutet er auch häufig Schmetterlingsraupen, Larven von Schnacken, sowie Spinnen und Heuschrecken. In nordischen Populationen wird häufig größere Beute aufgespießt. Das Aufspießen der Beute wird praktiziert um Nahrungsvorrat für Regenwetterperioden anzulegen aber auch dazu, um größerer Beutestücke zu zerteilen.

Nachweismethodik: Kartierung revierbesetzender Männchen von Mitte Mai bis Anfang Juni. Brutkartierung im Juni und Juli.

b) Gebietsspezifisches

Methodik und Stand der Erhebung

Nach diesem Niederheckenbewohner wurde nicht systematisch gesucht. In den meisten Teilräumen gelangen Funde durch Absuchen potentieller Habitate nach Männchen bzw. Paaren von Ende Mai bis Ende Juli.

Verbreitung und Bestand

Insgesamt 22 besetzte (und weit mehr potenzielle) Reviere (Status: Brut möglich) wurden innerhalb von 4 Jahren nachgewiesen. Im Jahr 2008 waren die Reviere erst Ende Mai/Anfang Juni besetzt. In günstigen Gebieten befinden sich mehrere Reviere kolonieartig nebeneinander. Z. B. Wenigzell (Pittermann), Strallegg südlich des Ortes und Wenigzell (in Baumgarten). Höchstgelegenes Revier befindet sie nördlich von Miesenbach bei Kirchberger in 1000 m Seehöhe. Brutvorkommen über 1100 m Seehöhe können beim Gasthof Wildwiesenhof bei Miesenbach vermutet werden. In klimatisch begünstigten Gebieten wurden bis rund 950 m Seehöhe noch verbreitet Vorkommen registriert. Z. B. Wenigzell (Pittermann), St. Jakob im Walde (Lindenviertel), Strallegg (Hansgaugl) und Miesenbach (Hafenscher, regelmäßig besetzt).

Habitate im Untersuchungsgebiet

Im Westteil besiedelt der Neuntöter bevorzugt Weideflächen mit einzelnen Dornsträucher, Buschgruppen oder Heckenreihen mit reichem Angebot von Dornsträuchern. Er benötigt in seinem Brutrevier Grünland. Neben den wärmebegünstigten West- und Südhängen nahm er auch Reviere an Osthängen an.

Literatur

DVORAK, M. & H.-M. BERG (2009): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. – Umweltbundesamt u. BirdLife Österreich, Wien: 576 pp.

FRÜHAUF J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. – In: Zulka K. P. (Rd.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreich. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. – Grüne Reihe des Lebensministeriums, Böhlau, Wien, Bd. 14/1: 63-165.

MÜNSTER W. (1958): Der Neuntöter oder Rotrückenwürger. Die Neue Brehm-Bücherei, Heft 218, Ziemsen, Wittenberg, 74 pp.

SACKL P. & O. SAMWALD (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich - Landesgruppe Steiermark u. Landesmuseum Joanneum. - austria medien service, Graz, 432 pp.

4. Mitarbeiter und Datenquellen

Neben den vertraglich gebundenen Mitarbeitern haben sich ehrenamtlich vor allem Berg- und Naturwächter um den Bezirksstellenleiter Mag. Alfred Ertl sowie Jäger, Lehrer und interessierte Naturschützer des Bezirkes Hartberg an der Sammlung von Beobachtungsdaten beteiligt – ihnen sei recht herzlich gedankt!

4.1 Durchführende Personen

Nachfolgende Personen sind seit drei Jahren mit dem Projektgebiet vertraut bzw. haben bei vorangegangenen Bearbeitungen im Ostteil als Grundlage für die Erarbeitung von Managementplänen mitgearbeitet:

[REDACTED], Projektleitung und Freilandkartierung
[REDACTED], Freilandkartierung
[REDACTED], Habitaterfassung
[REDACTED], Freilandkartierung
[REDACTED], Leitung der GIS-Bearbeitung
[REDACTED], Dateneingabe
[REDACTED], Dateneingabe

Für weitere Freilandbefunde standen Daten von nachfolgenden Institutionen und Personen zur Verfügung:

Berg- und Naturwacht des Bezirkes [REDACTED]
Bezirkshauptmannschaft [REDACTED]
[REDACTED] (Weißstörche)
[REDACTED]. (Wachtelkönig, mehrere Rufplätze)
[REDACTED] (Wachtelkönig, Schwarzstorch)
sowie mehrere [REDACTED]

4.2 Datenquellen

Die konzentrierte Freilanderfassung währte von Februar 2007 bis September 2009 mit Konzentration auf die Jahre 2007 und 2008. Streubeobachtungen stammen aus den Jahren 2005-2010. Um auf langfristige Daten und lokale Kenntnisse zurückgreifen zu können, wurden lokale Naturschützer und Ornithologen beigezogen sowie deren längerfristigen Dateien ausgewertet.

Im Speziellen:

- a) Zentralkartei von [REDACTED]
- b) Berg- und Naturwächter [REDACTED]

- c) Ortskundige Ornithologen
- d) Jäger (von Stift Vorau)
- e) Weißstorchkartierung von [REDACTED]
- f) Naturerfahrene Bauern

Dadurch wurden Hinweise auf Dauer und Frequenz von Brutvorkommen auch versteckt horstender Vögel wie dem Schwarzstorch möglich.

a) 4.3 Zur Kartierung der ausgewählten Arten

- a. Rufende Wachtelkönigsmännchen werden des Nachts verhört, wobei dieser Vorgang vom frühjährlichen Eintreffen aus den Winterquartieren bis etwa sechs Wochen danach erfolgt bzw. darüberhinaus im Falle einer zweiten Brut bis Ende August. An bekannten Rufplätzen wurden keine Klangattrappen eingesetzt, wohl aber in nicht alljährlich besetzten Bereichen, wo bei zahlreichen Fahrten hunderte Abspielungen erfolglos blieben.
- b. Der führende Storchexperte der Steiermark Helmut Haar hat die Kartierung und Bewertung des Weißstorches im Joglland übernommen, wobei er sämtliche Weißstorchvorkommen seit zumindest 3 Jahrzehnten selbst dokumentiert, fördert und überwacht.
- c. Schwarzstörche werden durch weiträumige Sichtung von erhabenen Beobachtungspunkten aus über ihre Balz- und Revierflüge ausgemacht, um die Lage ihre Horstplätze einzuengen. Die gut versteckten Horstplätze selbst werden durch Teams mit 3-5 Personen – meist nach Nachfrage bei örtlichen Kennern – gesucht.
- d. Wespenbussarde wurden durch weitreichendes Abfahren des Geländes sowie von erhabenen Beobachtungsflächen im Fluge (sogar bei spektakulären Balzflügen) ausgemacht.
- e) Für den Neuntöter konnten neben 22 mehrjährig nachgewiesenen zahlreiche potenzielle Brutplätze mit entlegenen und niederen Dornenhecken, umgeben von Wiesenlandschaft, kartiert werden, die im weiteren Beobachtungsverlauf – in Optimaljahren – oft von brütenden Pärchen besiedelt waren.

5. Gebietsbeschreibung

Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes;
(Europaschutzgebiet Nr. 2) ; AT 2229000; 45.500 Hektar

(Vogelschutzgebiet)

5.1 Kurze Gebietscharakteristik des gesamten Natura2000-Gebietes

Das Natura 2000-Gebiet umfasst hauptsächlich sanfthügelige bis montane Teile des Steirischen Jogllandes mit Höhenlagen zwischen 407 m und 1743 m, die praktisch zur Gänze land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Das kristalline Mittelgebirge des Jogllandes bildet das nordöstliche Ende der Zentralalpen. Das Gebiet erstreckt sich im Norden bis zum Wechselgebiet, im Osten bis zur niederösterreichischen Landesgrenze, im Süden etwa bis Rohrbach an der Lafnitz und Voralpe und im Westen bis zur Linie Birkfeld-Ratten.

Das Joglland ist relativ stark bewaldet, dominiert von fichten- und rothöhrenreichen Beständen. In den Wäldern finden sich vor allem an Nadelholz reiche Bestände, inselartig gibt es auch Vorkommen der Rotbuche. Entlang z.T. tief eingeschnittener Gewässer dominieren Erlen- und Eschenbestände.

Mit dem Beginn der menschlichen Besiedlung entstanden durch Rodungstätigkeit auch größere waldfreie Zonen, die heute in erster Linie zu Grünlandwirtschaft und Getreideanbau genutzt werden. Dominierend sind Fettwiesen in Egartbewirtschaftung und Mähbeweidung. Magerwiesen gibt es lokal weit verteilt fast durchwegs vom Typ wechselfeuchte *Festuca rubra*. Ebenso sporadisch bis relikitär anzutreffen sind Weiden, Heiderasen und Bachkratzdistelwiesen, Goldhaferwiesen und Braunseggensümpfe in feuchten Gräben, Quellbereichen, unter steilen Hängen und an Kuppen über anstehendem Fels. Im gesamten waldfreien Areal befinden sich Streusiedlungen und Einzelgehöfte. Am Rande von Siedlungen und im Umfeld von Einzelgehöften existieren noch teilweise alte Birnbaumalleen und -gruppen; verteilt findet man vielerorts durchmischte Streuobstbestände.

National bedeutende Bestände von Schwarzstorch *Ciconia nigra* (2%) und Wachtelkönig *Crex crex* (1%) (vgl. DVORAK, M. & H.-M. BERG 2009); eventuell auch Neuntöter *Lanius collurio*.

5.2 Gemeinden im gesamten NATURA 2000-Gebiet:

Gschaid bei Birkfeld, Birkfeld, Strallegg, Waisenegg, Miesenbach bei Birkfeld, Wenigzell, Schachen bei Vorau, Vorau, Puchegg, Riegersberg, St. Lorenzen am Wechsel, Schlag bei Thalberg, Lafnitz, Dechantskirchen, Friedberg, Pinggau, Schäßfern, Mönichwald, Rettenegg, Waldbach, St. Johann in der Heide.

5.3 Untersuchungsgebiet betreffend Berichtsbände 8 bis 10:

In den Jahren 2007 und 2008 (partiell 2005-2010) wurden für die vorliegenden Bände 8 bis 10 folgende Gemeinden untersucht:

Strallegg
Wenigzell
St. Jakob im Walde

in Teilen:

Gschaid bei Birkfeld
Miesenbach
Ratten
Rettenegg
St. Kathrein am Hauenstein

Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes wurden als Important Bird Area Bezugnehmend auf die EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. In den Jahren 2007 und 2008 wurden die Gemeinden im Westteil des Natura 2000-Gebietes nach EU-Schutzgütern nach der Vogelschutzrichtlinie unter Anhang 1 – mit Schwerpunkt auf Wiesenbewohner unterhalb der Waldgrenze – untersucht, insbesondere der **Weiß-** und **Schwarzstor**ch, der **Wachtelkönig**, **Wespenbussard** (auch 2009 und 2010) und **Neuntöter**.

6. Material und Methodik

6.1 Kartenmaterial und Hilfsmittel

Kartengrundlagen:

Kartenblätter GIS-Stabsstelle Steiermark (Luft-Orthobilder) mit Grundstücksgrenzen. Ausdrucke DIN A4 mit Ausschnitten zu 2 bis 3 km Breite (Maßstab ca. 1:2000).

Optik:

Ferngläser: Kowa 10 x 40) und Olympus 10 x 25 für die rasche Handhabe.

Bestimmungsliteratur: Nicolai (1982), Svensson et al. (1999) und Hume (2002).

Fotokameras: Canon 400, Leica R6, Casio.

Akustik:

Batteriebetriebbarer Stereoradio mit CD-Player und Batterien. CD's von Roché (1995) und Stübing & Bergmann (2005).

6.2 Methodik

6. 2.1 Erhebung der Potentiale des Offenlandes (Grünlandes)

Die fünf ausgewählten Schutzgüter des Vogelschutzgebietes nutzen zumindest zum Teil auch Grünland oder Ackerland. Für die Beurteilung der Habitatpotentiale dieser Arten wurde innerhalb von kreisförmigen Revieren (siehe GIS-Bearbeitung) eine Bewertung der Offenlandflächen als Potentiale anhand von Freilandaufnahmen vorgenommen. Eine Luftbildinterpretierung des Offenlandes war nur in wenigen Ausnahmefällen notwendig. Da die Reviere mancher Arten erst gegen Ende einer Erhebungssaison erfasst werden konnten, wurde versucht, das Grünland nahezu flächendeckend, zumindest in den Gräben und in Bereichen unter 900 bis 1000 m Seehöhe, zu kartieren.

Die Bewertung der Potentiale erfolgte auf Basis von Ellenberg et al. (1992) und Steinbuch (1995) vierstufig bzw. dreistufig. Die Bestimmung der Pflanzen erfolgte nach Rothmaler (1994) und Adler et al. (2005).

Die Eintragung von Potentialen erfolgte im Gelände so genau wie möglich, zumindest aber parzellenscharf. Die Zeit der Erfassung reichte hauptsächlich von April bis Anfang August. Nachträglich mussten einige Flächenpotentiale zusammengefasst werden, da sie laut Nutzungskataster nur einer Fläche entsprachen. Entfiel die Einstufung eines Potentials nur auf einen Teilbereich, so kam die höhere Einstufung zu Tragen. Betraf die höhere Einstufung des Potentials weniger als 50% der Fläche, so wurde dies vermerkt und in der GIS-Attributierung unter Anmerkungen eingetragen (gilt hauptsächlich für den Mittelteil des Jogllandes).

Für die GIS-Bearbeitung wurden nachträglich die höchsten Potentiale „Stufe 1 = sehr hoch“ mit der „Stufe 2 = hoch“ in eine Stufe „hoch“ zusammengefasst.

Bearbeiter:

6.3 Bewertung der Potenziale des Offenlandes (Grünlandes) des Vogelschutzgebietes Teile des Steirischen Jogi- und Wechsellandes.

	Bew.	Ellenberg	Biotoptyp, Pflanzengesellschaft	Zeigerarten	Nutzung
1	Hoch	Nasse oder sehr nährstoffarme Bereiche	Anmoore, artenreiche Nasswiesen, Heideflächen, Nardeten	<i>Nardus stricta</i> , <i>Drosera</i> sp., <i>Eriophorum</i> sp., Orchideen, <i>Scorzonera humilis</i>	Prioritäre Naturschutz-Wertflächen, brach, extensiv beweidet oder einschürig
2		Mäßig nährstoffarme Bereiche, meist feucht bis nass, wechselfeucht oder auch trocken	Sumpfdotter-Blumenwiesen Wechselfeuchtes Magergrünland, Bachkratzdistelwiesen, Glatthaferwiesen, montane magere Goldhaferwiesen	<i>Caltha palustris</i> , <i>Cirsium rivulare</i> , <i>Avenula</i> sp., <i>Succisa pratensis</i> , <i>Calycocorsus stipitata</i>	Extensives Grünland, Meist 2-schürig, Mähweiden extensiv
3	Mäßig	Meist ertragreiche Standorte an nährstoffreichen Böden oder stark aufgedüngt	Fuchsschwanz-Wiesen etc., Goldhafer-Fettwiesen, mäßig artenarmes Grünland mit weitestgehend geschlossener Grasnarbe	<i>Cirsium oleraceum</i> , <i>Arrhenatherum elatius</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Ajuga reptans</i> , <i>Rumex acetosa</i> , <i>Leucanthemum</i> sp.	Wirtschaftsgrünland, Meist 2- bis 3-schürig, Weiden mit intakter Grasnarbe
4	Gering	Extrem artenarme, meist eutrophe Flächen mit einjährigen Pflanzen	Getreideäcker, Einsaatwiesen, Egartflächen, Ackerland, Güllewiesen	<i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Phleum pratense</i> , <i>Agropyron repens</i> , <i>Lolium multiflorum</i>	wenn Grünland, dann 3-schürig und mehr, Intensivstandweiden

Literatur:

Ellenberg H., Weber H. E., Düll R., Wirth V., Werner W. & D. Paulißen, 1992: Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. – 2. Aufl.. – Scripta Geobotanica, 18, 258 pp.

Fischer M. A., Adler W. & K. Oswald, 2005: Exkursionsflora für Österreich, Liechtentein und Südtirol. – 2. verbesserte Auflage. – Land Oberösterreich, Biologiezentrum der OÖ Landesmuseen, Linz, 1392 pp.

Rothmaler W., 1994: Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen: Bd. 3, Atlasband, 8. Aufl. – Stuttgart, 752 pp.

Steinbuch E., 1995: Wiesen und Weiden der Ost-, Süd- und Weststeiermark. Eine vegetationskundliche Monographie. – Dissertationes Botanicae, Bd. 253, 210 pp, 30 Tab..

6.4 Erhebung und Kartierung ornithologischer Daten

Die Erfassung der Vogelwelt erfolgte aus zeittechnischen Gründen zeitgleich mit der Erfassung der Potentiale im Grünland. Die gewählten gemischten Vorgehensweisen bei der Erhebung der Vogelwelt können demnach nicht nur einer Methode zugeordnet werden (Bibby et al. 1995), entsprechen aber in Summe am ehesten einer Linientaxierung, wobei die Abschreitung der Transekte auf die Erfassung der Grünlandpotentiale abgestimmt war. Gemäß Auftrag war der Schwerpunkt der Erhebungen auf 5 Hauptarten gelegt, weswegen diesen Arten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Hohe Potentiale für diese Arten bzw. Bereiche mit Beobachtungen dieser Arten wurden mehrmals aufgesucht. Um Brutreviere genauer eingrenzen zu können, wurden Vögel optisch genauer verfolgt. Diese Beobachtungen wurden hinsichtlich Zeit und Verhalten genau notiert und in eine Excel-Tabelle eingetragen. Zusätzlich wurden Daten von mehreren Gewährsleuten berücksichtigt. Die Erfassung seltener Arten erfolgte als Revierkartierung, wobei der Großteil der erhobenen Reviere von Schwarzstorch und Wespenbussard entsprechend der Anzahl an Beobachtungseinheiten und vorhandener erhobener Daten als grobe Annäherung der tatsächlichen Reviere zu betrachten sind. Die Kartierung des Wachtelkönigs vom Auto aus, unter Einsatz von Klangattrappen, erfolgte als Punkt-Taxierung, auf deren Basis nachträglich Reviere kartiert wurden.

Bearbeiter

[REDACTED]

Gebietsspezifische Gewährsleute:

[REDACTED] (BirdLife)
[REDACTED] (Jäger)
[REDACTED] (Berg- und Naturwächter)
[REDACTED] (BirdLife: Wachtelkönig)
[REDACTED] (BirdLife-Beobachter)
Verschiedene Bauern und Anrainer

Arten:

Schwerpunkt der Erhebungen lag in der Erfassung folgender 5 Arten, die im Besonderen auch an Grünland-Biotope angewiesen sind und deren methodische Erfassung im Einzelnen genauer erläutert wird.

1. Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wurde teils mit Klangattrappeneinsatz, teils auch ohne Klangattrappeneinsatz erhoben. Klangattrappen wurden auch abends vor Einbruch der Dunkelheit eingesetzt. Exkursionen wurden bei Nacht mit dem Auto, dem Fahrrad und zu Fuß durchgeführt. Hierzu wurden hohe Potentiale aufgesucht. An Stellen mit weiter Hörreichweite wurde gestoppt und nach dem Rufen der Wachtelkönige verhört. In Bereichen mit Rufnachweisen wurde in nachfolgenden Tagen und Wochen erneut verhört. Wichtige Hinweise zu Rufern gaben auch Anrainer.

2. Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch wurde anhand von revierverhaltenden bzw. balzenden Paaren, Beobachtungen von Nestlingen im Gebiet nachgewiesen. In einem Fall gelang es durch Angaben eines Berg- und Naturwächters, ein bebrütetes Nest zu finden. Durch optisches Verfolgen unter genauer Dokumentation des Verhaltens wurde versucht, Reviere räumlich einzugrenzen. Eine Verortung der Reviere bzw. Horste gelang aber anhand eigener erhobener Daten nur als relativ grobe Annäherung. In einigen Fällen konnten wir auf relativ genaue Angaben von Gewährsleuten zu aktuellen und auch verwaisten Horsten und Brutrevieren zurückgreifen. Die Abgrenzung der Reviere stützt sich des Weiteren auch auf die Summe aller Beobachtungen von Schwarzstörchen im Gebiet.

3. Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Horste in besetzten und unbesetzten Revieren wurden durch Befragungen Ortskundiger oder durch eigenständige Suche erkundet und im GIS anhand von Luftbildern so genau wie möglich (Schornsteine, Masten) verortet. Über den Bruterfolg wurde zum Teil Buch geführt (siehe auch publ. Statistiken von Helmut Haar).

4. Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

In Bereichen mit hohem Potential wurde im Zuge von Touren mit dem Fahrrad und zu Fuß in der Zeit zwischen 11 und 16 Uhr nach kreisenden und rufenden Paaren und bettelrufender Jungvögel gesucht. Dort wo fragliche Beobachtungen zu Bussarden vorlagen, wurde 2009 bis 2010 erneut nach dem Wespenbussard gesucht. Allerdings konnten in den Beobachtungsjahren 2005-2010 Wespenbussarde extrem fluktuierend registriert werden. Ältere BirdLife-Daten mit Nachweisen von Wespenbussarden im Untersuchungsgebiet liegen vor (vgl. DVORAK, M. & H.-M. BERG 2009).

5. Neuntöter (*Lanius collurio*)

Wurde bei Gelegenheit während der Kartierung von Potentialen des Grünlandes mit erfasst. Beobachtungen revierzeigender Männchen in der Brutzeit von Mitte Mai bis Juli wurden als besetzte Brutreviere gewertet (Brut möglich).

Zu weiteren Arten liegen Streudaten vor:

Zur Erfassung der Spechte wurden in vielen Teilräumen auch Klangattrappen eingesetzt. Von den Raufußhühnern liegen Funde zu Losungen, Einzelbeobachtungen flüchtender Tiere und Angaben von Jägern zu Balzplätzen vor. Der Uhu wurde mit Einsatz von Klangattrappen in Steinbrüchen, in der Dämmerung oder auch nach Einbruch der Dunkelheit verhört. Der Halsbandschnäpper wurde im klimatisch begünstigten Hügelland in den südlichen Teilen des Vogelschutzgebietes gesucht; im Jahr 2006 gab es 120 ausgehängte Nistkästen, die speziell beobachtet wurden.

Nach dem Zwergschnäpper wurde im Bürggraben, Haidbachgraben bei St. Lorenzen und am Vorderen Waldbach gesucht.

Nach der Heidelerche wurde bei Festenburg, Dorfstatt und Greith/Gemeinde St. Lorenzen gesucht.

Zur Suche nach dem Raufußkauz wurden Nachtexkursionen bei Festenburg, Gemeinde St. Lorenzen, von Dorfstatt bis zum Vorauer Schwaig durchgeführt.

Exkursionen:

Im Ostteil wurde eine Vielzahl an Exkursionen (über 150 Manntage), auch für allgemein zoologische und botanische Erhebungen in den Jahren 2005 bis 2006 (2007 nur noch vereinzelte kurze Einsätze) durchgeführt, die weit über das notwendige Maß für Erhebungen in einem Natura 2000-Vogelschutzgebiet hinausreichen. Eine Auflistung der genauen Zeitpunkte der Exkursionen für den Ostteil erscheint uns daher als nicht notwendig. Der Umfang der Erhebungen war jedoch höher als im Mittelteil.

6.5 Auswertung der Ergebnisse

Beobachtungen zu Schwarzstorch, Weißstorch, Neuntöter, Wespenbussard und Wachtelkönig wurden gesammelt und in eine Excel-Tabelle eingetragen. Nachgewiesene Horste bzw. Nistplätze wurden so genau wie möglich anhand von Luftbildern bzw. GPS-Verortung kartiert. Wenn Horste nicht bekannt waren, wurde versucht, anhand des vorliegenden Datenmaterials die Reviere zu definieren und dadurch so genau wie möglich auf Basis von Luftbildern zu verorten. Die Einstufung des Brutstatus erfolgte gemäß Sackl & Samwald (1997). Konnten Reviere nicht eindeutig einer räumlichen Einheit, wie einem Waldabschnitt, zugeordnet werden, wurde das Revier dem höchsten nächstliegenden Potential zugeordnet. In diesen Fällen wurde der Horst „willkürlich“ in einem Waldgebiet verortet. Zur genauen Beschreibung der Verortung der Reviere des Schwarzstorches und Wespenbussardes siehe in den Ergebnisberichten der jeweiligen Teilabschnitte des Vogelschutzgebietes.

Zur Abgrenzung und Größe der Reviere bzw. Potentiale gemäß Aktionsradien: Siehe GIS-Bearbeitung.

Des Weiteren dienten zur Koordination: Expertentreffen allgemein; Treffen mit Weißstorchhorst-Errichter; Treffen mit Bergwacht wegen Nistkästen und Heckenpflanzung; Besprechung mit BirdLife-Funktionären.

Literatur

Bibby C. J., Burgess N. D. & D. A. Hill, 1995: Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. – Neumann Verlag, Radebeul, 270 pp.

DVORAK, M. & H.-M. BERG (2009): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. – Umweltbundesamt u. BirdLife Österreich, Wien: 576 pp.

Hume R., 2002: Vögel in Europa. – Dorling & Kindersly, London, 448 pp.

Nicolai J., 1982: Fotoatlas der Vögel. – Gräfe und Unzer, München, 300 pp.

Roché J. C., 1995: Die Vogelstimmen Europas auf 4 CD's: Rufe und Gesänge. – Kosmos-Verlag, Stuttgart, 51 pp, 4 Audio-CD's.

Sackl P. & O. Samwald, 1997: Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich – Landesgruppe Steiermark u. Landesmuseum Joanneum. – austria medien service, Graz, 432 pp.

Stübing S. & H.-H. Bergmann, 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: Klangattrappen. – DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten), Radolfzell: Audio-CD.

Svensson L., Grant P. J., Mullarney K. & D. Zetterström, 1999: Der Neue Kosmos Vogelführer. – Franckh-Kosmos, Stuttgart, 400 pp.

7. Projektverlauf und Öffentlichkeitsarbeit

Das 2007 eingereichte und 2007/8 zur Förderung genehmigte Projekt wurde bis 2010 im Auftrag der FA 13C mit Schwerpunkt der Freilandarbeiten in den Brutphasen 2007 und 2008 durchgeführt. In der ersten Erhebungsphase wurde mit vier Personen eine intensive Geländeerkundung, insbesondere auch eine Erfassung von Sonderstandorten durchgeführt. Zur Sichtung balzender Brutpaare von Schwarzstorch und Wespenbussard wurden mit Fahrzeugen ausgestattete Beobachtungsgruppen auf erhöhten Lagen mit Feldstechern bzw. einem Fernrohr positioniert. Der Wachtelkönig wurde mit Klangattrappen aufgesucht, als potenzielle Bruthabitate des Neuntöters Dornenhecken kartiert.

Durch die Einbindung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, von Beamten der Bezirkshauptmannschaft und naturinteressierten Personen der Gemeinden konnten Hinweise auf ehemalige und aktuelle Horste, vor allem vom Schwarzstorch, gewonnen werden. Die Beobachtungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf den Westteil des Europaschutzgebietes „Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes“. Weitere orientierende Exkursionen und Bestandserhebungen wurden sowohl im Mittel- wie auch im Ostteil durchgeführt.

Im Jahr 2009 wurden die räumlichen Lücken nachkartiert und die Wissensstände über lokale Vorkommen, insbesondere des Wachtelkönigs und Horste des Schwarzstorches, vertieft. Ab Frühjahr 2009 wurde mit Eingeben der Daten in die Natura 2000-Bank des Landes Steiermark begonnen.

Vom Projekt, seinen Inhalten und Aufgabenstellungen wurden sowohl die Bezirkshauptmannschaft mit den zuständigen Beamten, die größeren Gemeinden sowie die Stmk. Berg- und Naturwacht, Bezirksstelle Hartberg, informiert. In mehreren größeren Veranstaltungen wurden über Einladung der FA 13C Bauern informiert. Im Gelände wurde in Summe mit mehreren hundert Einzelpersonen über deren Beobachtungsstände und Fragen zum Projekt diskutiert.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden weitere Orientierungskartierungen im Westteil vorgenommen. Als Schwerpunktarten wurden Weiß- und Schwarzstorch, Wachtelkönig, Wespenbussard und Neuntöter herangezogen. Die diesbezüglichen zwei Kartenteile zum Westteil erschienen im März 2009 als Band 9 und Band 10.

8. Zur Einschätzung der Potenziale

Die 5 untersuchten Anhang1-Vogelarten sind betreffend langfristiger Standorttreue recht unterschiedlich zu bewerten. Der Schwarzstorch kann über viele Jahre seine Horste nutzen, während der Neuntöter und vor allem der Wespenbussard im Gebiet jährlich in ihrer Brutdichte stark variieren können und daher in einem Gebiet zeitweise fehlen oder von Jahr zu Jahr unterschiedlich andere Reviere nutzen. Der Wachtelkönig zeigt zwei langfristig besetzte Rufplätze, ist aber im Gebiet betreffend Bruthabitate langfristig an diese zwei grenzwertigen Wiesengruppen gebunden. Dementsprechend gibt es optimale und eher suboptimale Brutflächen, die zeitweise, dann wieder über Jahre nicht genutzt werden.

Unbesetzte Bereiche verfügen über unterschiedliche Eignungen als Brutplätze, die in Form ihrer Potenziale als gering, mittel und hoch geeignet ausweisbar sind. Gegenüber dem dichter besetzten Ostteil des ESG 2 wurde im Mittel- und Westteil vermehrt auf Potenziale geachtet.

8.1 Bewertung der Potenziale einiger Schutzgüter im Joglland:

Weißstorch:

Horststandort mit Jahreszahl der letzten Brut (auch Brutversuche)

Aktivitätsradius um den Horst liegt bei 1,5 km

Flächen 1 bis 2 = h

Flächen 3 = m

Rest der Offenlandflächen mit Ausnahme von Gewässern erhält die Bewertung: g

Stand: benötigte Flächen sind bekannt.

Schwarzstorch:

Horststandort, Revier oder vermutetes Revier mit Jahreszahl der letzten Brut.

Aktivitätsradius um den Horst laut Literatur 3 km (daher 3 km Pufferkorridor im Radius)!

Bewertung der relevanten Potentiale daher flächendeckend bis 1000 m Seehöhe.

Potenziale:

Entlang von größeren Gräben sämtliches Offenland bis maximal 150 m von Fließgewässern entfernt. Fließgewässer und andere Gewässer bekommen meist die Bewertung „h“. In Waldgebieten um Gewässerläufe wurde ein Korridor von 75 m ausgewiesen.

Bewertung sonstiger Flächen wie Weißstorch

Stand: flächendeckend bis 1000 m Seehöhe im Ostteil kartiert.

Wespenbussard:

Aktuelle Brutnachweise aus dem Westteil des ESG sind jährlich fast widersprüchlich unterschiedlich, so dass die Potenzialsbeurteilung für ein langfristiges Managementprogramm aussagekräftiger ist! Ältere und vermutete Reviere vergangener Jahre wurden vorgemerkt.

Die Kartierungsergebnisse betreffend Wespenbussard im Mittel- und Westteil des Europaschutzgebietes waren im Untersuchungszeitraum 2004-2010 ein Sonderfall. 2006, 2007 und 2009 konnte kein einziges Brutvorkommen, aber auch keine brutverdächtigen Individuen festgestellt werden! Das steht im extremen Gegensatz zu den Untersuchungen des Ostteiles (2004-2006) bzw. zu den Untersuchungsergebnissen des Jahres 2008 im Westteil.

Im Ost-, aber insbesondere im Westteil wurden mehrere Brutpaare nachgewiesen.

Über mögliche Ursachen der Bestandsausfälle im West- und Mittelteil in einzelnen Jahren kann spekuliert werden:

- a. Einzelne Beobachtungsjahre können zufällig besiedlungsfrei sein.
- b. Eine zu geringe Beobachtungsdichte ist als Ursache unwahrscheinlich, da sie sich von anderen Beobachtungsflächen und -jahren nicht unterscheidet.
- c. Möglicherweise existiert ein gebietspezifischer Vergrämungsfaktor jagdlicherseits (Wilderer?) – ohne dass dafür Andeutungen und Beweise vorliegen.

Aus diesen kurzfristig variablen Gründen wird vorgeschlagen, die optimalsten Potenzialflächen als langfristige Entwicklungsflächen und Zielgebiete für Förderungen auszuweisen.

Wachtelkönig:

Zwei Reviere mit regelmäßigen aktuellen Rufnachweisen wurden ausgewiesen.

Die Bewertung aller Wiesen-Flächen im Bereich der Rufflächen wurde vorgenommen.

Stand: Die Bewertung einzelner Randflächen ist noch unklar, da die Art mit der zeit- bzw. ersatzweisen Nutzung von Ackerbrachen, Getreidefeldern und feuchter Brachen besondere und jährlich – mit der Nutzungsintensität – wechselnde Ansprüche an ihr Lebensraummosaik stellt. Es bleibt einem längerfristigen Management vorbehalten, im Einklang mit den Nutzungsmöglichkeiten für ein über den Sommer durchgehendes Deckungsmosaik zu sorgen.

Neuntöter:

Der Habitatbedarf und die Eignung für Neuntöter ist vor allem von Dornenhecken und deren nächster Umgebung abhängig – deren Flächenausmaß meist nur einen Bruchteil einer als schutznotwendig ausgewiesenen Grundstücksparzelle betrifft. Auch Potenziale für Reviere werden methodisch formell durch ein Grundstück abgegrenzt. Bei den Managementprogrammen und Verhandlungen mit den betroffenen Bauern ist daher auf Erhalt der Gebüschstruktur mit extensivem Umfeld zu achten. In die Parzelle eingeschlossene Äcker, Forste und großflächige Wiesen können ab 20 m über den Neststandort hinaus auch weiterhin nach guter landwirtschaftlicher Praxis bewirtschaftet werden.

9. Erhaltungs- und Entwicklungsziele für wesentliche Schutzgüter

Aufbauend auf die aktuellen Erhebungsdaten, insbesondere der Jahre 2007 und 2008 (2005-2010) unter Einbeziehung langfristiger Tendenzen, die sich aus den BirfLife-Daten zurückreichend bis zum Jahr 1981 ergeben, werden folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert:

9.1 Arten mit großflächiger Verbreitung

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Der Neuntöter ist im Westteil des Natura 2000-Gebietes durch das verbreitete Vorhandensein von Dornenhecken (Schlehe, Weißdorn, Kreuzdorn, Rosen, Brombeeren etc.), an Waldrändern und an Wegböschungen sowie in Gehöftnähe etc. gut vertreten – wenn auch von Jahr zu Jahr schwankend.
- Durch Erhalt der extensiven Weiden in Verbindung mit Kleinbiotopen (Feldgehölze, Hecken, Raine und Einzelbäume) im Rahmen bewährter agrarwirtschaftlicher Förderungen sicherbar.
- Da die Intensivierung der Landwirtschaft Verluste von Kleinstrukturen bedingen wird, werden freiwillige Aktionen wie „Dornenhecken für Dornendreher“ zu fördern sein, die aufgrund der guten Ausgangsbasis vorerst mittelfristig ausreichen werden.

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Der Schwarzstorch ist seit einigen Jahrzehnten im Lande allgemein in Ausbreitung und besiedelt den Westteil des Natura 2000-Gebietes flächendeckend.
- Die voranschreitende Freizeitnutzung in entlegenen Tälern auch in Verbindung mit der Errichtung von Freizeitteichen sowie Motocross-Bahnen mit lärm erzeugender sommerlicher Wochenendnutzung ist eine Gefahr für die jahreszeitlich früh horstenden Schwarzstörche.
- Mehrere entlegene Talschaften mit geeigneter Horststruktur müssen vor weiterer Erschließung bewahrt bleiben.
- Die gezielte Anlage von Talwiesen und Nahrungsteichen ist anzustreben.

9.2 Art mit Randverbreitung

A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

- Der Weißstorch ist im Gebiet nur in Einzeljahren in Strallegg horstend.
- Der Klimawandel könnte dem Gebiet betreffend Weißstörche zu Vorteilen verhelfen, wie Horstversuche in immer höheren Lagen andeuten.
- Die Gemeinde Strallegg wird aufgefordert, ihre gern gesehenen „Kulturfolger“ durch das Zurverfügungstellen von Storchenwiesen, Kleingewässern und Ackerrandstreifen zu fördern.

9.3 Art mit Restpopulationen

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Die Ruferwiesen SO der Reinbergwiesen und südlich Vornau sind als Bruthabitate grenzwertig. Dadurch gibt es hier dringenden und unumgänglichen Handlungsbedarf – wie er im Maßnahmenkatalog beschrieben ist.
- Erkennbar war, dass in den Beobachtungsjahren 2009 – 2010 ungünstige Ausnahmejahre – wie in vielen Teilen der Steiermark – waren.
- Optimal wären Extensivierungen aller Wiesen und Äcker im Umfeld der Ruferflächen – erforderlichenfalls bis über die ESG-Grenze hinaus.

9.4 Art mit unerwartet geringen Dichten

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Das fluktuierende Fehlen von Wespenbussarden ist für eine derart wiesenreiche Region überraschend. Die Ursachen sind derzeit nicht erkennbar. Auffällig ist, dass im Gebiet beobachtete Wespenbussarde andauernd von Raben- und Nebelkrähen gehasst und belästigt werden, weit mehr als die hier häufigen Mäusebussarde.
- Generell gilt hier für mehrere Schutzgut-Arten, dass der Erhalt extensiv genutzter Magerwiesen (Nass- und Feuchtwiesen, Hangwiesen), generell der Waldwiesen und Wiesentäler eine Überlebensvoraussetzung ist – die durch die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung absehbar noch stärker gefährdet sein wird.
- Eine Zusammenarbeit mit Jägern wäre anzustreben.

10. Katalog vorgeschlagener Maßnahmen für die kartierten Schutzgüter Vögel nach der Vogelschutzrichtlinie Anhang I (Gebietscode AT2229000)

Nachfolgend werden die für die Bestandssicherung bzw. Förderung EU-VS-relevanter Vogelarten wesentlichen Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit gereiht aufgelistet. Sie fußen auf langfristige Erfahrungen aus verschiedenen Teilen der Steiermark modifiziert auf die regionalspezifischen Kenntnisse innerhalb der Jahre 2004 bis 2010.

10.1 Artenübersicht aller erwarteten VS-I-Schutzgüter

Die nachfolgende Liste betrifft alle potenziellen Schutzgüter des VS-Gebietes, deren Vorkommen (z. T. nur als Streufunde) mit aufgenommen wurden.

Im Natura-2000 Gebiet Joglland (AT2229000) erwartete / vorkommende Vögel nach der Vogelschutzrichtlinie Anhang I (Untersuchungsobjekte dieser Studien: grau unterlegt).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	EU-Code
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	A030
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	A031
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	A072
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A122
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	A338
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	A103
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	A104
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	A107
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	A108
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	A215
Sperlingskauz	<i>Glauucidium passerinum</i>	A217
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	A223
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	A224
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A234
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A236
Dreizehenspecht	<i>Picooides tridactylus</i>	A241
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	A246
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	A321

Auf den Folgeseiten sind Maßnahmenkataloge zu den obersten fünf Arten aufgelistet, die in ihrer Dringlichkeit und Intensität mit den GIS-Daten (dort finden sich Stufungen wie „hoch – mittel – niedrig“) flächenbezogen in Korrelation zu bringen sind. Dem Grad der Notwendigkeit der Habitatsicherung entsprechend sind Ausgleichsmaßnahmen in verschiedenen Intensitäten vorzusehen.

10.2 Arten mit weitreichender Kartierungsdichte

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Die nachfolgenden Empfehlungen werden aufgrund der guten Bestandsdichte im gesamten Europaschutzgebiet vorläufig nur für die Umgebung der Horste als dringlich bewertet:

- Horststandorte wenig publik machen.
- Horstbäume, Altholzbestände oder einzelne breitkronige Altbäume in Bereichen der Brutreviere erhalten
- Keine Forstarbeiten von März bis August in den Brutrevieren (im Umkreis von 300 m des Horstbaumes).
- Vermeidung bzw. Reduzierung von Besucherströmen (Verkehr) und Freizeitnutzungen aller Art in Horstnähe.
- Ruhezeiten in entlegenen Bachtälern durch Verhinderung neuer Straßenaufschließungen, Hintanhaltung von Wegeverbesserung; Kennzeichnung von Privatstraßen und forstlichen Erschließungen als für Nutzungsberechtigte vorbehalten.
- Erhaltung und schonender Umgang der Bachläufe (Brennholznutzung mit auf den Stock setzen der Gehölze erwünscht).
- Erhaltung und Extensivierung (maximal zweischürige Mahd) der Talwiesen in den Gräben (keine Aufforstung von Wiesentälern).
- Umwandlung von Fichtenbeständen in Gräben in naturnahe Laubbestockung (Esche, Ahorn, Grau- und Schwarzerle, Bergulme, Traubenkirsche).
- Erhaltung bzw. Neuanlage von Kleingewässern. Erhalt entlegener Feuchtwiesen, kleinerer Tümpel, alter unbewirtschafteter und verlandender Teiche.
- Naturnahe Teichbewirtschaftung (keine Zäune um die Teiche).
- Fischteiche sollten nicht als Wochenend-Vergnügungsstätten ausgebaut werden. Von Einzelpersonen sporadisch besuchte Fischteiche erschrecken nicht, wohl aber jene mit oftmaligem Personenbesuch, lauter Musik, Lagerfeuern etc...
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und der Ausbringung von Gülle in der Nähe von Gewässern.

A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

- Erhaltung und Betreuung eines Horstes in Strallegg
- Vermeidung von Veränderungen und andauernden Störungen im Nahbereich
- Erhaltung großflächiger zusammenhängender Wiesenflächen. Im 500 m Radius vom Haus sollten zumindest einige großflächige Extensivwiesen mit stufigen Wald- oder Heckenrand sowie Nähe zu Feuchtgebieten oder Teichen vorhanden sein.
- Die Flächenbilanz an Extensivwiesen und sonstigen Nahrungshabitaten im 1,5 m Radius von Horsten sollte erhalten bleiben. Werden diese zerstört, so ist für Ersatzflächen zu sorgen.
- In ackerdominierten Gebieten Umwandlung von Äcker in Grünland
- Schaffung von Wiesenrandstreifen (1 späte Mahd pro Jahr), Ackerrandstreifen sowie Waldrandstreifen (Mahden in 1 bis 3jährigen Abständen)
- Erhaltung und Förderung zweischüriger feuchter Wiesen im Umkreis von 1,5 km von Horsten (keine Aufforstung)
- Wiedervernässung im Rahmen der Planung des Wasserbaus für den passiven Hochwasserschutz
- Anlage von Amphibiengewässern im weiteren Umfeld des Horstes

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Erhaltung der Waldwiesen und Wiesentäler
- Erhaltung extensiv genutzter Magerwiesen (Nass- und Feuchtwiesen, Hangwiesen)
- Verzicht auf Düngung von Magerwiesen, sowie Verzicht auf Gülledüngung in angrenzenden Grünlandflächen im Oberhangbereich
- Verzicht auf Kunstdüngung und Verzicht auf den Zukauf von betriebsfremden Futtermitteln. Verzicht auf Pestizide
- Reduzierung der Beweidungsintensität (>1 GVE/ha Standweide) auf nassen Flächen (Mooren)
- Extensivierung des Grünlandes im Radius von 2 km von Brutvorkommen (Förderung ein- bis zweischüriger Wiesen)
- Erhaltung der Erlenwälder und Kleingewässer
- Erhaltung von Altholzbeständen
- Erhaltung von Streuobstkulturen, Hecken und Feldholzinseln
- Förderung vom Kahlschlag abweichender Waldnutzungsformen. Saum-, Schirm-, Femelschlag und Mischformen daraus
- Langfristig regelmäßiges, aber abschnittsweises auf den Stock setzen der Uferbegleitgalerien und Hecken (bei Erhalt besonders hochragender Horstbäume)
- Umwandlung von Fichtenbeständen in Gräben in naturnahe Laubholzbestockung (Esche, Ahorn, Grauerle, Bergulme, Traubenkirsche) oder Rückführung in extensiv genutztes Grünland.
- Erhaltung der naturnahen Bachläufe
- Erhaltung von Kleingewässern und naturnaher Teiche
- Durchforstung dichter Waldbestände
- Keine Forstarbeiten von März bis August in den Brutrevieren (im Umkreis von 300 m des Horstbaumes)
- Anlage von Baumreihen mit heimischen Gehölzen und Streuobstkulturen
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung bei Jägern, Achtsamkeit vor Wilderei oder mutwilligen Abschüssen!

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Sofortmaßnahmen: Erhaltung und Extensivierung der Ruferwiesen bei St. Jakob und Strallegg. Im Umkreis von 300 bis 500 m um Wachtelkönig-Rufplätze ist beständiger Lärm zu vermeiden, auch die Zahl und Intensität beständiger Lichtquellen ist nicht zu vermehren bzw. zu verstärken.
- Im gesamten Natura 2000-Schutzgebiet Joglland werden 3 bis 5 frequentierte Rufplätze mit Brutplatzeignung als beständiges Erhaltungsziel anzustreben sein, im Westteil ist derzeit nur das Rufgebiet bei St. Jakob als langfristig, (ev. bei Rettenegg) belegt. Einem regelmäßig besetzten Wachtelkönig-Brutvorkommen ist durch spezielles Habitatmanagement Rechnung zu tragen.
- Durch die kleinräumige Ortsbindung der Vorkommen und die Notwendigkeit der Einflußnahmen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen ist bei Gelegenheit der Erwerb der geeignetsten Flächen anzustreben. Erfahrungsgemäß kann die Pflege und Nutzung der Flächen beim verkaufenden Landwirt bleiben.
- Zur Ankunftszeit – meist Mitte Mai – sollten in Kerngebieten bis Mitte August ungemähte Wiesen anzutreffen sein.
- Erhaltung großflächiger nasser bis feuchter Wiesen
- Die Mahden sollten tagsüber mit maximaler Fahrtgeschwindigkeit von 5 km/h in Spiralen oder rechteckigen Feldern von innen nach außen erfolgen. Fehlen im Anschluss ungemähte Wiesen, so sollten 5 m breite Wiesenrandstreifen bis 15. September ungemäht bleiben.
- Extensivierung der Grünlandnutzung in Bereichen mit Brutvorkommen durch Rücknahme bzw. lokales Ausbleiben der Düngung und Schnitthäufigkeit auf zumindest 5 bis optimal 40 ha. In einem Brutgebiet sollte es während des ganzen Sommerhalbjahres hoch aufgewachsene aber in der Struktur lockere und artenreiche Wiesenanteile geben.
- Bei Extensivierungsprogrammen in Kerngebieten sollte in den ersten 3 Jahren zur Aushagerung eine dreischürige Mahd erfolgen, danach je nach geminderter Wuchsfreudigkeit allmählich eine Reduzierung. Während dieser Übergangszeit ist jedoch über das Sommerhalbjahr (2 Bruten, Mauserzeit) durch einen Mähplan für ein Deckungsangebot zumindest durch verstreute Wieseninseln (bzw. Streifen von zumindest 1000 m²) zu sorgen.
- Bei ausgehagerten Wiesen eine Mahd jährlich ab den 20. August, in Randbereichen auch zwei Mahden.
- Bei Rosswiesennutzung ist bei langjähriger Aushagerung auch eine Spätmahd nach dem 15. September optimal.
- Wiedervernässung durch Entfernung von Drainagen; Ermöglichung kleinflächiger Feuchtfächen, wie staunasse Vertiefungen und kleine Oberflächengerinne.
- Ermöglichung kleinräumiger Hochstaudenfluren sowie einzelner niederer (mannhoher) Gehölze an Wiesen- und Wegrändern; Rückschnitt hochwüchsiger Bäume, sofern sie im Gebiet vielerorts als Ansitzwarten für Greifvögel dienen.
- Förderung des Getreideanbaus (bestimmte Sorten mit lockerer Deckung) in Teilen des Umfelds.
- Stilllegung randlicher oder inselartiger Äcker als mehrjährige, optimal 5jährige Brachen; Umbruch in zeitlicher Staffellung (nicht gleichzeitig; 2-3 Jahre versetzt).

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhalt und Anpflanzen von Dornenhecken (Schlehe, Weißdorn, Kreuzdorn, Rosen, Brombeeren etc.) in ausgeräumten Landschaften, an Wegböschungen, in Gehöftnähe, an Ortsrändern etc.
- Erhalt der extensiven Weiden (extensive Tierhaltung mit Besatz von < 2GVE/ha und Verzicht auf regelmäßige Zufütterung durch betriebsfremde Futtermittel) im Umgebungsbereich von Dornenhecken (zumindest auf 500 m²).
- Erhaltung von Kleinbiotopen im Rahmen agrarwirtschaftlicher Planung (Kommassierungen der Landwirtschaftskammer).
- Erhaltung der Feldgehölze, Hecken, Raine und Einzelbäume
- Regelmäßiges „auf den Stock setzen“ bzw. kurzstreckigen Auflichtungen von Hecken und Uferbegleitgalerien.
- Anlage bzw. Erhaltung der Birnen-Streuobstbestände
- Verzicht auf Asphaltierung der Flurwege
- Erhaltung des extensiven Grünlandes (ein- bis zweischürige Wiesen)
- Keine Aufforstungen im Nahbereich von Hecken
- Verzicht auf Pestizide